



Bundesnetzagentur

Methodenkonferenz zur Strategischen Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan

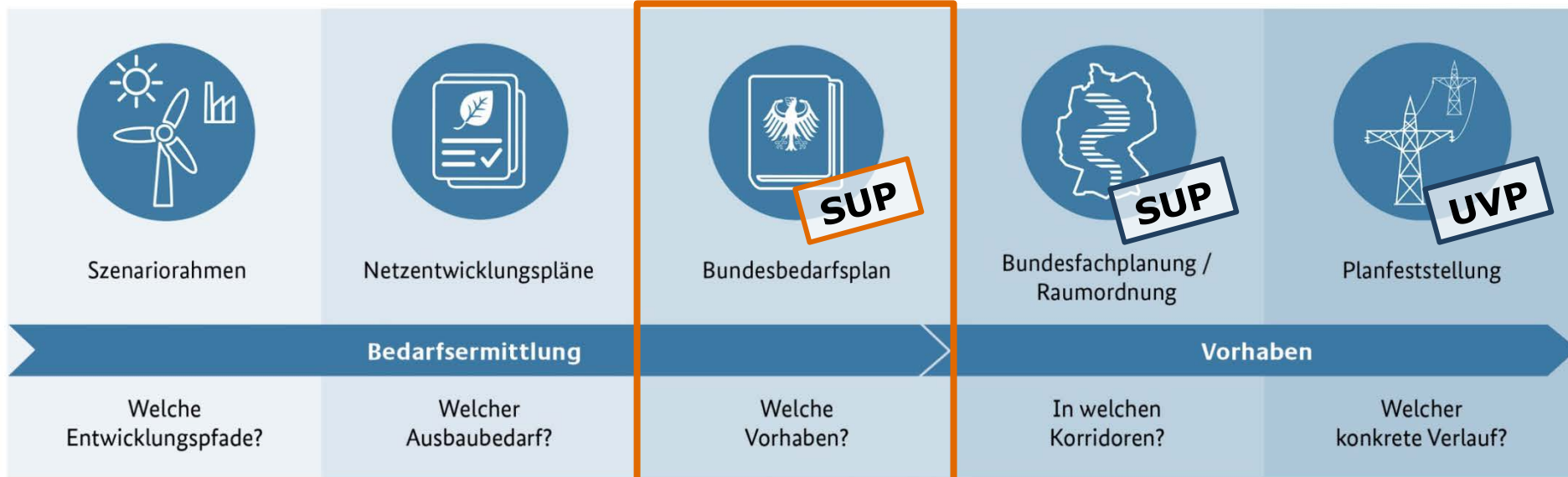
Andrea Korr, Referatsleiterin Referat 813 – Umweltprüfungen

Methodenkonferenz zur SUP zum Bundesbedarfsplan

Bonn, 16.10.2018



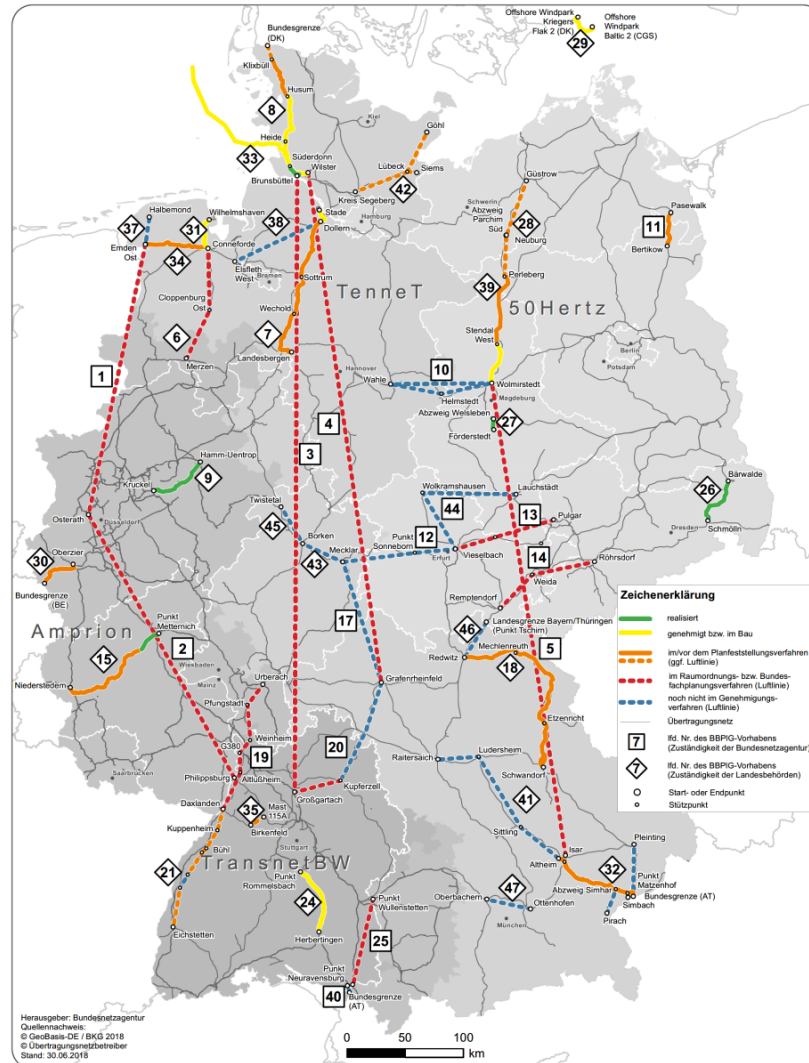
www.bundesnetzagentur.de



- Zur Vorbereitung des Bundesbedarfsplans erstellt die BNetzA frühzeitig während des Verfahrens einen Umweltbericht.
- Ergebnis: Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Bundesbedarfsplans
- Grundlage für den Umweltberichts-Entwurf: Maßnahmen der Netzentwicklungsplan-Entwürfe (NEP + FEP).



Stand der Vorhaben aus dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) nach dem zweiten Quartal 2018





Was ist eine Strategische Umweltprüfung?

- **Aufgabe:**
Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Plans oder Programms auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG
- **„Frühwarnsystem“**
- **Untersuchungsinhalt:**
Vorhaben, die in den Bundesbedarfsplan-Entwurf aufgenommen werden sollen
 - Zunächst alle Maßnahmen, die auch in den Netzentwicklungsplänen dargestellt werden
- Zentrales Dokument der Strategischen Umweltprüfung ist der **Umweltbericht**



- **Belastbarere Ergebnisse**
 - für den umweltfachlichen Alternativenvergleich,
 - **zur Entscheidungsunterstützung** neben der netztechnischen Bewertung

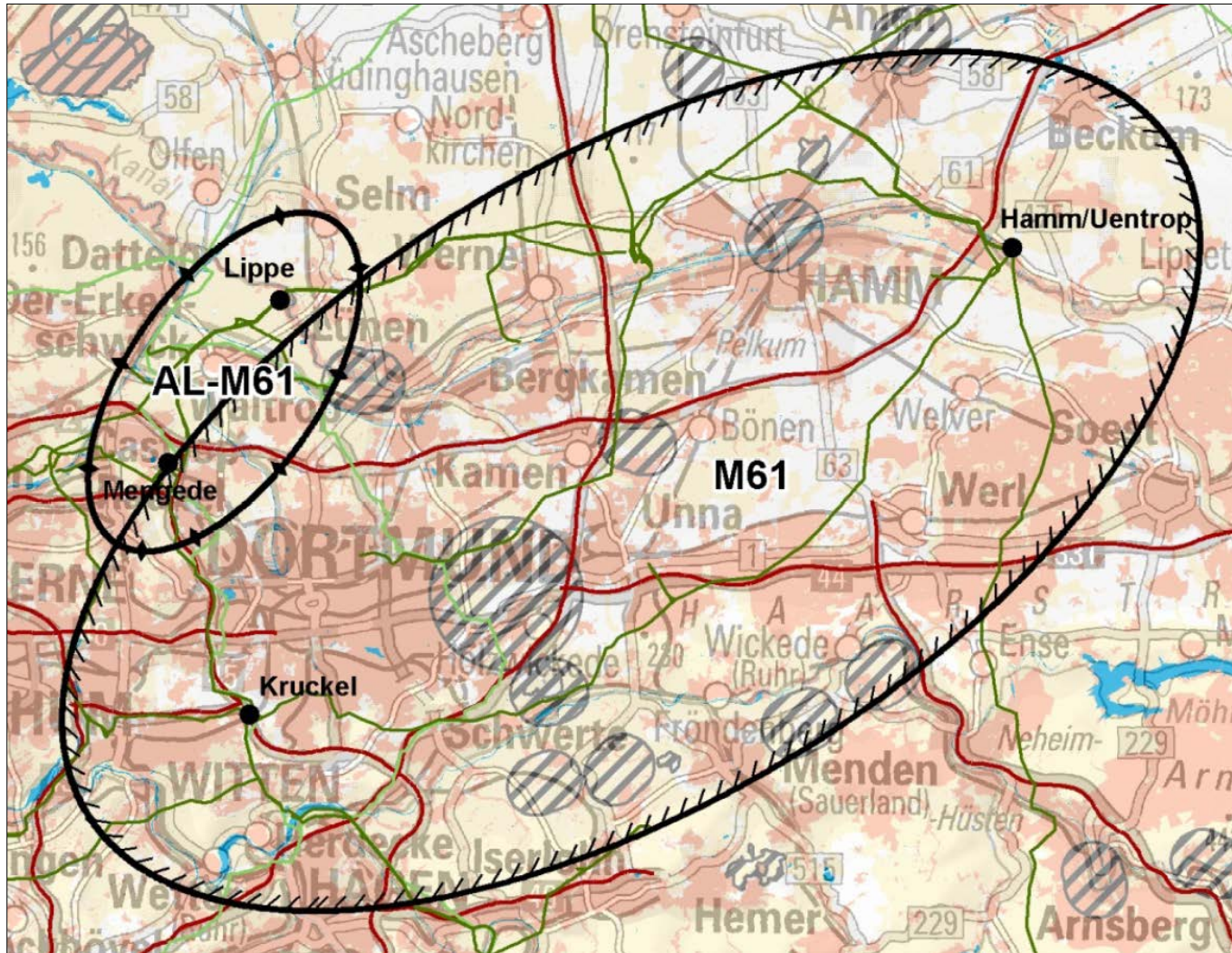
- **Realistischeres Bild**

über voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ohne die **Unschärfe der Planungsebene** zu ignorieren

 - z.B. Sachverhalte einbeziehen, ohne die die Bewertung unlogisch erscheint (wie die Ausbauform)
 - Trassenverläufe nicht vorausdenken & konkretere Untersuchung von Auswirkungen nicht vorwegnehmen

- ▶ **Umfangreiche Anpassungen** der Methode für die SUP zum Bundesbedarfsplan (Zieljahr 2030, Version 2019)

- ▶ **Externe Beratung**



Beispiel BBPIG-Vorhaben Nr. 9

(Quelle: Umweltbericht zu NEP Zieljahr 2024)



« Dies bedeutet, dass die Möglichkeit einer bloßen **Verstärkung** des Netzes durch zwei zusätzliche 380-kV-Stromkreise in einer bereits bestehenden Trasse [...] **keinerlei Berücksichtigung** bei der Bewertung im Umweltbericht findet. Stattdessen wird die Maßnahme wie ein Neubauvorhaben in neuer Trasse bewertet. »

« Es sollte vermieden werden, dass eine – auch in der Realität durchaus mögliche – Netzverstärkung durch die **Worst-Case-Betrachtung** im Rahmen der SUP schlechter bewertet wird als ein Leitungsneubau. »

« Angesichts der räumlichen Dichte an hoch bewerteten Flächen im mittleren Teil des Untersuchungsraumes erscheint eine Riegelwirkung offensichtlich, **ohne dass sich dies in der Bewertung des Steckbriefes widerspiegelt.** »



- **Vergleiche ermöglichen** zwischen Maßnahmen verschiedener Größe und Ausführungsart (Freileitung/Erdkabel)
 - Sachverhalte berücksichtigen, **ohne die Ergebnisse der SUP unlogisch** erscheinen, ohne dabei die Unschärfe der Planungsebene außer Acht zu lassen
 - **GIS-gestützter Alternativenvergleich** mit reproduzierbaren, nachvollziehbaren Ergebnissen
 - **Systematischere Gegenüberstellung** der Alternativen
- innerhalb des Rahmens des Trägerverfahrens der SUP, mit dem Netzverknüpfungspunkte festlegt werden

- **Genehmigung des Szenariorahmens:**
15. Juni 2018

- **Konsultation des Entwurfs des Untersuchungsrahmens:** 1. Oktober bis 7. November

- **Festlegung des Untersuchungsrahmens:**
Frühling 2019

- Vorlage des **NEP (1. Entwurf)** als Basis für den Entwurf des Umweltberichtes: Dezember 2018

- Veröffentlichung des **Umweltberichtsentwurf:**
2. Halbjahr 2019



Konsultation bis 07.11.2018

www.netzausbau.de/2019-2030-untersuchungsrahmen

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme!

Andrea Korr

Referatsleiterin Referat 813 – Umweltprüfungen

+49 228 14-5902

Andrea.Korr@BNetzA.de